



Hausordnung

0. Vorbemerkungen

Unsere Schule ist ein Ort, an dem viele Menschen zusammenkommen. Uns allen gemeinsam ist der Wunsch, ein gutes Lern- und Arbeitsklima zu schaffen, welches geprägt ist durch ein offenes, friedliches und auf den Werten einer Demokratie basierendes Miteinander. Daraus ergeben sich das gemeinschaftliche Bemühen um Toleranz und Respekt, Freundlichkeit und Höflichkeit und ein hohes Verantwortungsbewusstsein.

Mit seinen vier Gebäuden, Einrichtungen wie Sporthalle und Mensa und seinem Freigelände bietet das Pelizaeus-Gymnasium einen Raum, in dem sowohl konzentriertes Arbeiten als auch Entspannung und Spiel möglich sind.

Damit sich alle Mitglieder der Schulgemeinde in diesem Raum wohlfühlen und ihn optimal nutzen können, bedarf es eines fairen und rücksichtsvollen Umgangs miteinander. Er wird möglichst durch bestimmte, von allen anerkannte Regeln, die Rechte und Pflichten, Freiheit und Verantwortung jedes Einzelnen festlegen.

1. Allgemeine Regelungen für den Schulalltag

Selbstverständliche Umgangsformen

An unserer Schule begegnen sich alle freundlich, mit Fairness, Respekt und Toleranz. Ein freundlicher Gruß, „bitte“ und „danke“ gehören bei uns zum guten Ton.

Alle achten die Rechte ihrer Mitmenschen und behandeln andere so, wie sie selbst gern behandelt werden möchten. Dazu gehört, dass wir alle körperliche und sprachliche Gewalt, Belästigung, Diskriminierung und Mobbing im Schulalltag verhindern, Schwächere schützen und dazu beitragen, dass sich jeder auf dem Schulgelände und auf dem Schulweg sicher und frei bewegen kann.

Vermeidung von Unfällen, Gefahr und Unterrichtsstörungen

Damit Unfälle, gefährliche Situationen sowie Belästigungen und Störungen während des Unterrichts vermieden werden, rennt und lärmt niemand auf dem Schulgelände und im Schulgebäude. Sollte es dennoch einmal zu einem Unfall kommen, wird dies den Aufsicht führenden Lehrkräften unverzüglich mitgeteilt.

Über das Verhalten bei Brandgefahr und in Katastrophenfällen informiert die Klassenleitung bzw. der Brandschutzbeauftragte. Zu den Fluchtwegen werden die Aushänge in den Klassen- und Kursräumen beachtet.

Ordnung und Sauberkeit

Alle sind verantwortlich für unsere Schule und ihr äußeres Erscheinungsbild. Deshalb geht jeder Einzelne sorgsam mit der schulischen Ausstattung sowie Büchern um und respektiert fremdes Eigentum. Schäden werden unverzüglich den Lehrkräften, der Klassenleitung bzw. den Hausmeistern gemeldet.

Alle achten auf Ordnung und Sauberkeit in den Räumen, der Pausenhalle und auf den Fluren. Abfälle jeglicher Art werden in die dafür vorgesehenen Behältnisse entsorgt.



Da der Schutz unserer Umwelt uns ein Anliegen ist, soll jeglicher Verpackungsmüll auf den Schulgelände vermieden werden. Wertstoffverpackungen (gelber Sack) müssen an geeigneten Stellen gesondert entsorgt werden.

Kaugummis sind nur während Klausuren und Klassenarbeiten erlaubt.

Zum Umgang mit elektronischen Medien am Pelizaeus-Gymnasium (geändert 06.2014)

Neue Medien haben einen festen Platz in unserem Alltag. Zugleich ist Schule ein Ort, der einen verantwortungsvollen Umgang mit diesen Medien vermitteln und sicherstellen sollte. Deshalb haben wir die Nutzung der neuen Medien folgendermaßen geregelt:

Für alle:

1. Mitgeführte Geräte sind ausgeschaltet und so zu tragen, dass sie nicht sichtbar sind. In der Zeit von 13.05 Uhr bis 14.00 Uhr ist eine Benutzung elektronischer Medien unter Beachtung von Punkt 4. möglich. Die Geräte müssen im Modus „lautlos“ eingestellt sein.
2. Die Nutzung elektronischer Medien im Unterricht ist nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft erlaubt.
3. Bild- und Tonaufnahmen sind generell auf dem gesamten Schulgelände strengstens untersagt und werden bei Verstoß schulisch und juristisch geahndet (Ausnahme siehe Punkt 2 und 6).

Für die Sekundarstufe I:

4. Für die Sekundarstufe I ist auf dem Schulgelände bis 13.05 Uhr sowie im Nachmittagsunterricht, in den AGs, Mittagspausenangeboten und in der Mensa die Nutzung elektronischer Medien generell untersagt.

Für die Sekundarstufe II:

5. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen zusätzlich in Freistunden elektronische Medien benutzen, allerdings nur im Selbstlernzentrum und in der Pausenhalle (B-Gebäude). Im Unterricht und in den Pausen während des Vormittags werden die Geräte nicht benutzt.
6. Auf der ersten Etage des A-Gebäudes dürfen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II zu organisatorischen Zwecken im Bereich der Jahrgangsstufenbretter elektronische Medien benutzen.

Lehrerzimmer und Kopierräume

Die Lehrerzimmer und Kopierräume sind Arbeits-, Organisations- und Pausenbereiche der Lehrerinnen und Lehrer, deshalb halten sich Schülerinnen und Schüler nicht dort auf.

Prinzipiell sind die Pausenzeiten der Lehrerinnen und Lehrer als Organisationszeiten zu respektieren.

Aufenthalt im Schulgebäude nach Unterrichtschluss

Nach dem allgemeinen Unterrichtschluss verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Schulgebäude. In Ausnahmefällen kann der Aufenthalt in den Schulgebäuden nach



Unterrichtsschluss nach vorheriger schriftlicher Antragstellung von der Schulleitung genehmigt werden.

2. Verhalten vor dem Unterricht, in den Pausen und Freistunden

Geregelter Schulbeginn

Um den Schulbeginn am Morgen im Interesse der ganzen Schulgemeinde geregelt zu gestalten, ist das Schulgelände für alle Schülerinnen und Schüler, deren Schultag mit der ersten Stunde beginnt, und für früh eintreffende Fahrschüler ab 7.15 Uhr geöffnet (Schulhof und Pausenhalle im B-Gebäude). Beim ersten Klingelzeichen um 7.40 begeben sich alle Schüler und Schülerinnen zu den Unterrichtsräumen.

Erholung in den Pausen

Die drei großen Pausen dienen der Erholung, in den anderen Pausen können die Räume gewechselt werden.

In den großen Pausen sind die Klassen- und Fachräume abgeschlossen, die Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe gehen auf den Schulhof bzw. in die Pausenhalle. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen sich außerdem auf den Fluren des A-Gebäudes und im OberstufenSelbstLernZentrum (B 2.19) aufhalten. Nur Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen das Schulgelände verlassen, allerdings besteht in diesem Fall nur ein eingeschränkter Unfallschutz.

Bei Regen oder Schneefall steht für die Schülerinnen und Schüler der Unterstufe neben der Pausenhalle auch der Eingangsbereich des C-Gebäudes zum Aufenthalt zur Verfügung.

Bei einem anstehenden Raumwechsel nach den großen Pausen nehmen alle Schülerinnen und Schüler Taschen und Unterrichtsmaterialien mit.

Freistunden sinnvoll nutzen

Oberstufenschülerinnen und -schüler nutzen die Freistunden zur Erholung oder zum selbstständigen Arbeiten. Dazu stehen das OberstufenSelbstLernZentrum (B 2.19) und die zwei Arbeitsräume vor dem SV-Raum zur Verfügung. Für diesen Bereich gelten besondere Regeln, die jedem Nutzer bekanntgegeben werden.

Spielen auf dem Schulhof

Tischtennis- und Softballspiele sind in den dafür vorgesehenen Bereichen, also bei den Tischtennisplatten und im südlichen Teil des Pausenhofs, erlaubt. Dies gilt nicht für den Bereich der Parkplätze, vor dem Kunsthauseingang und vor dem Zugang zum Reismannweg. Grundsätzlich wird Rücksicht auf die anderen Schülerinnen und Schüler genommen. Weil es andere gefährdet, wird nicht mit harten Bällen gespielt. Auch das Werfen und Kicken mit Gegenständen und das Schneeballwerfen sind nicht gestattet.

Grünanlagen

Damit wir ein lebenswertes Schulumfeld bewahren, müssen alle zu dessen Erhalt beitragen. Die Grünanlagen einschließlich der Rasenflächen vor dem A-Gebäude, neben der Dreifachturnhalle und dem Gebiet hinter dem C-Gebäude werden geschont, d.h. sie werden nicht betreten.

3. Verhalten im Unterricht

Vorbereitung zum Unterricht

Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte finden sich rechtzeitig zu Beginn des Unterrichts im Klassenzimmer/Fachraum ein und bereiten sich angemessen auf den Unterricht vor. Dazu gehört auch, dass mit Unterrichtsbeginn alle für die kommende Unterrichtsstunde benötigten Arbeitsmaterialien ausgepackt sind.

Am Ende der großen Pausen begeben sich alle nach dem ersten Klingeln zu ihren Unterrichtsräumen.

Mit dem Klingeln zum Unterrichtsbeginn sind alle Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenräumen und verhalten sich ruhig. Vor Fachräumen warten die Schüler so, dass andere nicht gestört werden. Fachräume werden nur zusammen mit den Fachlehrern betreten.

Nichterscheinen der Lehrkraft

Sollte sich fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn die zuständige Lehrkraft noch nicht im Unterrichtsraum eingefunden haben, benachrichtigt die Klassen-/Kurs sprecherin bzw. der Klassen-/Kurs sprecher umgehend das Sekretariat. Während dieser Zeit sitzt jeder auf seinem Platz und verhält sich ruhig, bzw. wartet ruhig vor den Fachräumen.

Essen und Trinken

Essen und Getränke werden grundsätzlich nur in den Pausen verzehrt und gehören nicht auf den Arbeitstisch. Das Trinken von Wasser ist erlaubt, darf den Unterricht aber nicht stören.

In Medienräumen, der Sporthalle, den Kunsträumen und naturwissenschaftlichen Fachräumen und der Aula darf grundsätzlich nicht getrunken werden (Ausnahme Klausuren).

Kleidung

Kopfbedeckungen wie Mützen, Basecaps usw. werden im Unterricht abgenommen. Die Kleidung ist dem Arbeitsplatz Schule angemessen. Dies gilt insbesondere auch für den Sportunterricht.

Verlassen der Unterrichtsräume

Nach jeder Unterrichtsstunde werden die Unterrichtsräume ordentlich verlassen. Dazu gehört auch das Wischen der Tafel.

Nach der letzten Unterrichtsstunde in einem Unterrichtsraum (siehe Raumplan) werden außerdem alle Stühle hoch gestellt, der Boden wird gefegt, das Licht gelöscht und die Fenster werden geschlossen.

4. Verhalten im Schulgebäude/ auf dem Schulgelände

Sicherheit in der Schule

An unserer großen Schule hat jeder das Recht, in einer sicheren und gesunden Atmosphäre zu arbeiten und zu leben. Deshalb ist es wichtig, dass sich alle an die bei uns geltenden Sicherheitsrichtlinien halten.

Die Notausgänge sind für den Gefahrenfall gedacht und werden auch nur dementsprechend genutzt. Alle wichtigen Zufahrten werden von Fahrzeugen freigehalten.



Zur Sicherheit aller Schulmitglieder werden Fahrräder, Inlineskates, Scooter etc. auf dem Schulgelände nicht benutzt – Ausnahmen gelten für den Sportunterricht.

Aus Platz- und Sicherheitsgründen werden Fahrräder im Fahrradkeller oder am Fahrradabstellplatz, Mofas und Motorräder vor dem Eingang zum Fahrradkeller abgestellt. Für Lehrerinnen und Lehrer sind als Parkmöglichkeiten die PKW-Parkplätze auf dem Schulgelände und die Fahrradständer vor dem Südeingang reserviert. Nach 16 Uhr dürfen freie Parkplätze auch von Oberstufenschülern genutzt werden.

Grundsätzlich gilt im gesamten Schulgebäude, dass niemand auf den Fensterbänken sitzen darf.

Gesunde Schulumgebung

Alle Schulmitglieder haben ein Recht auf einen gesunden Arbeits- und Lebensraum. Um die Gesundheit aller zu schützen, sind das Rauchen, das Mitbringen und der Konsum von Alkohol und Drogen jeglicher Art im gesamten Schulbereich nicht erlaubt. Dies gilt für alle, die im Bereich der Schule arbeiten und lernen (vgl. **Schulgesetz § 54(5)**).

Zu einer gesunden Umgebung gehört auch, dass die Toiletten sauber, ordentlich und unbeschädigt hinterlassen werden. Außerdem ist es selbstverständlich, unnötigen Müll und Dreck zu vermeiden und den Müll grundsätzlich in den dafür vorgesehenen Mülleimern zu entsorgen. Zusätzlich übernehmen die Jahrgangsstufe 8 in der Cafeteria und die Jahrgangsstufe 7 auf dem Schulhof den Ordnungsdienst (siehe Detailplanung).

Alle Schüler sollen in Ruhe arbeiten können. Daher können die Schülerinnen und Schüler den Bereich der Sitzgruppen vor der Cafeteria während der Unterrichtszeit nur dann nutzen, wenn es wirklich ruhig bleibt. Die Tischtennisplatten werden während der Unterrichtszeit nicht benutzt.

5. Abschlussbemerkungen

Bei Problemen jeglicher Art bietet das Pelizaeus-Gymnasium **Beratungsmöglichkeiten** an, die in einem Beratungskonzept zusammengefasst sind (Klassen-, Fach-, Vertrauens- und Beratungslehrer, Schulleitung, Patinnen und Paten sowie Schülervertretung).

Bei **Verstößen gegen die Regeln der Hausordnung** können gemäß Schulgesetz (§53) Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen getroffen werden. Wer gegen die Bestimmungen der Hausordnung verstößt, muss für die Folgen seiner Handlungen einstehen. So ist die Bezahlung von notwendigen Reparaturen bei Zerstörungen, Säuberungsleistungen und Ersatzbeschaffungen selbstverständlich.

Geänderte Fassung zum Schuljahr 2014/2015

Die Schulleitung